

Nutzungsbedingungen
für die unentgeltliche Nutzung des
Federation Master der gematik GmbH

1. Präambel

Die gematik GmbH stellt den registrierten Organisationen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags gemäß §§ 306 und 311 ff. SGB V den Federation Master zur Verfügung.

Der durch die gematik bereitgestellte Federation Master dient in der Föderation der GesundheitsID als Vertrauensanker, an dem alle Anwendungen und sektoralen Identity Provider (IDPs) der Föderation über einen organisatorischen Prozess der gematik registriert werden müssen. Nur so werden Organisationen als Teilnehmer der Föderation erkannt. Der Federation Master verwaltet die öffentlichen Schlüssel aller Teilnehmer und zusätzlich für registrierte Fachdienste die jeweils zugelassenen Scopes, also Nutzerattribute die über die GesundheitsID abgerufen werden können.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen legen die Bedingungen für die unentgeltliche Registrierung und Nutzung des Federation Master fest.

Nutzungsbedingungen gelten ausdrücklich nicht für die Nutzung der sektoralen IDPs an sich; diese Nutzung ist gegebenenfalls direkt mit dem jeweiligen Anbieter des sektoralen IDP zu regeln.

2. Begriffsbestimmungen

gematik	gematik GmbH
Nutzer	Beim Federation Master registrierte Organisationen.
Federation Master	Der durch die gematik bereitgestellte Federation Master dient in der TI- Föderation als Vertrauensanker, an dem alle Anwendungen und IDPs der Föderation über einen organisatorischen Prozess der gematik registriert werden müssen. Nur so werden Sie als Teilnehmer der TI-Föderation erkannt. Der Federation Master verwaltet die öffentlichen Schlüssel aller Teilnehmer und zusätzlich für registrierte Fachdienste die jeweils zugelassenen Scopes, also Nutzerattribute die über die GesundheitsID abgerufen werden können.
Organisationen	Rechtsperson, z.B. Unternehmen, Verbände, Vereine, öffentlich-rechtliche Einrichtungen etc.
Parteien	Nutzer und gematik GmbH

3. Nutzungsgegenstand

(1) Die gematik stellt den Nutzern den Federation Master unentgeltlich zur Verfügung.

- (2) Der Federation Master wird Nutzern als Dienstleistung ohne Gewähr für Funktionalität oder eine Verfügbarkeit („as is“/“as available“) durch die gematik bereitgestellt. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand der Bereitstellung bzw. des Nutzungsumfanges.

4. Beantragung des Zugangs zur Föderation

Durch die Registrierung erhält eine Organisation Zugang zur Föderation der GesundheitsID. Voraussetzung hierfür ist, dass die Organisation berechnigte Dritte i.S.d. § 291 Abs. 8 Satz 11 oder Satz 12 SGB V sind. Sobald die Organisation (Nutzer) erfolgreich beim Federation Master registriert wurde, wird die Organisation als Teilnehmer der Föderation der GesundheitsID erkannt.

5. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung des Federation Masters und die hierfür notwendige Registrierung ist die Einhaltung der Vorgaben der gematik im Rahmen der vorliegenden Nutzungsbedingungen sowie die Aufrechterhaltung der für die Registrierung notwendigen Zulassung (§ 325 SGB V) oder Bestätigung (§ 327 SGB V) durch die gematik. Der Nutzer ist verpflichtet die für die Zulassung bzw. die Bestätigung geltenden Vorgaben der gematik über den gesamten Nutzungszeitraum bis zur Beendigung des Zugangs einzuhalten.

6. Beendigung des Zugangs

- (1) Die gematik behält sich vor, Nutzer bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen zeitweise oder endgültig zu sperren. Die gematik wird im Rahmen ihres Beurteilungsspielraums die Schwere des Verstoßes in jedem Einzelfall gesondert berücksichtigen.
- (2) Die gematik behält sich ferner vor, den Zugang eines Nutzers dauerhaft zu deregistrieren, wenn ihr objektive Anhaltspunkte bekannt werden, die dafürsprechen, dass der jeweilige Zugang auf Dauer nicht mehr genutzt wird (beispielsweise unterbliebene Nutzung über mehr als ein Jahr).
- (3) Die gematik wird Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich 3 Monate vor ihrer Umsetzung dem betroffenen Nutzer gegenüber ankündigen (Wartefrist), und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Ausnahmsweise wird die gematik Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 ohne Einhaltung der Wartefrist unmittelbar umsetzen, insbesondere wenn die Umstände des Einzelfalls das erfordern.
- (4) Die gematik behält sich vor, den Betrieb des Federation Master vollständig einzustellen. Die gematik wird sich bemühen die Einstellung des Betriebs rechtzeitig anzukündigen. Der Nutzer hat grundsätzlich keinen Anspruch gegen die gematik auf Aufrechterhaltung der Funktion des Federation Masters.

7. Beantragung von Änderungen der Registrierung am Federation Master

Der Nutzer ist berechnigt einen Änderungsantrag auf Anpassung der Elemente des Entity Statements nach Aufnahme in der TI-Föderation zu stellen. Hierfür verwendet der Nutzer das vollständig ausgefüllte Registrierungsformular unter Angabe der registrierten Member-ID. Die daraus generierte XML-Datei (<MemberID>.xml) muss durch den Nutzer an die gematik gesendet werden. Der Änderungsantrag durch die gematik regelmäßig innerhalb von 14 Kalendertagen bearbeitet und im Anschluss entsprechend in Textform bestätigt, sofern die notwendigen Rahmenbedingungen für die beantragte Änderung vorliegen. Ohne die Bestätigung der gematik nach dem vorstehenden Satz, ist eine Anpassung der Elemente des Entity Statements nicht möglich und führt zu einer Sperrung des Zugangs zum Federation Master.

8. Haftung

- (1) Die folgenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch nicht für Schäden, die die gematik oder ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen der gematik vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht in Fällen der Verletzung von wesentlichen vertraglichen Pflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Im Übrigen gilt das folgende für die Haftung der gematik:
 - (2) Die gematik haftet nicht dafür, dass der Federation Master vorübergehend – wegen technischer oder organisatorischer Störungen - nicht oder nur unvollständig verfügbar ist.
 - (3) Die gematik haftet dem Nutzer gegenüber ebenfalls nicht für die Vollständigkeit, die Qualität oder die Korrektur für von Dritten bereitgestellten Daten, Dateien, Unterlagen und Informationen. Dieser Ausschluss bezieht sich auch auf mögliche Übertragungen von Schadsoftware. Die von anderen Teilnehmern übermittelten Daten, Dateien, Unterlagen und Informationen prüft die gematik nur im Hinblick auf Schlüssigkeit mit der gebotenen Sorgfalt. Die Verwendung dieser Daten, Dateien, Unterlagen und Informationen über den Federation Master erfolgt daher durch den Nutzer auf eigenes Risiko.
 - (4) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die zu einem Sach- oder Vermögensschaden führt, und in Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung sonstiger Vertragspflichten ist die Haftung der gematik auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden bzw. auf die vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Aufwendungen begrenzt.
 - (5) Für mittelbare Schäden und für Folgeschäden aus Pflichtverletzung, insbesondere für Schäden aus Betriebsunterbrechungen und für entgangenen Gewinn, haftet die gematik nicht. Dies gilt auch für eine mittelbare oder unmittelbare Haftung für Schäden an Hard- oder Software, Datenbeständen, Maßnahmen oder der Reputation von Nutzern.
 - (6) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch für solche Schäden, die aufgrund einer unerlaubten Handlung eingetreten sind.
 - (7) Unabhängig vom Rechtsgrund beträgt die Verjährungsfrist aller Schadenersatzansprüche gegen die gematik ein (1) Jahr ab dem gesetzlichen Beginn der Verjährung. Dies gilt nicht, soweit diese Ansprüche entstanden sind aufgrund von Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von Schäden, die die gematik ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen der gematik vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9. Datenschutz

- (1) Die Parteien gewährleisten, dass er selbst, ihre Mitarbeiter und etwaige Unterauftragnehmer im Rahmen der Nutzung der Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Federation Masters Datenschutzgesetze beachten. Ferner wird der Nutzer, soweit nicht bereits geschehen, ihre Mitarbeiter und etwaigen Unterauftragnehmer zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verpflichten.
- (2) Der Nutzer ist insbesondere verantwortlich dafür, dass die über den Registrierungsprozess am Federation Master angegebenen Scopes und Claims und über den Federation Master

angefragten personenbezogenen Daten nach den geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen datenschutzkonform verarbeitet werden.

10. Änderungsvorbehalt

- (1) Die gematik hat auf Grund der Betriebsverantwortung für die Telematikinfrastruktur nach §§ 306 und 311 ff. SGB V, unabhängig von diesen Nutzungsbedingungen, eine besondere gesetzliche Kompetenz, unter anderem die funktionalen und technischen Vorgaben einschließlich eines Sicherheitskonzepts („Spezifikationen“) festzulegen sowie Vorgaben für den sicheren Betrieb der Telematikinfrastruktur zu erstellen, die von allen Anbietern, Dienstleistern und Nutzern der Telematikinfrastruktur zwingend zu beachten sind. Insoweit verfügt die gematik über eine Richtlinienkompetenz, deren Festlegungen allgemeinverbindlich sind und die als Nebenfolge auch Auswirkungen auf die Leistungserbringung nach diesem Vertrag entfalten können.
- (2) Die gematik ist zu Änderungen der Nutzungsbedingungen sowie in der Bereitstellung des Federation Masters berechtigt. Die gematik wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Standards, zur Gewährleistung von Funktionalität, Interoperabilität und Sicherheit der Telematikinfrastruktur, Änderungen der Rechtsprechung, gesetzlicher Änderungen oder sonstigen gleichwertigen Gründen.
- (3) Die gematik wird die Nutzer bei einer Änderung in diesen Nutzungsbedingungen rechtzeitig informieren und versuchen, im Rahmen der technischen und gesetzlichen Möglichkeiten Nachteile für die Nutzer zu vermeiden. Die Umstellung der Leistungen der gematik ist für die Nutzer entgeltneutral. Widerspricht der jeweilige Nutzer nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Änderungsmitteilung, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge wird die gematik die Partner bei der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand ist Berlin.
- (3) Sofern die gematik bei einer nachgewiesenen Verletzung dieser Nutzungsbedingungen nicht von den hier geregelten Rechten Gebrauch macht, bleibt sie dazu gleichwohl weiterhin bei jeder weiteren Verletzung der Nutzungsbedingungen berechtigt.
- (4) Sofern im Einzelfall spezifischere Nutzungsbedingungen zwischen den Parteien bestehen, gehen sie diesen allgemeingültigen Nutzungsbedingungen vor, sofern sie von diesen abweichen.

